

Amtlicher Schulanzeiger

Juni 2024

Regierung
von Niederbayern





Stellenausschreibungen

Rektorin/Rektor (m/w/d)	111
Konrektorin/Konrektor (m/w/d)	111
Seminarrektorin/Seminarrektor (m/w/d)	112
Ausschreibung einer Stelle eines Seminarrektors/einer Seminarrektorin als Leiterin/Leiter eines Studienseminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Mittelschulen (BesGr. A 14)	112
Beratungsrektorin/Beratungsrektor (m/w/d)	113
Ausschreibung der Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors Schulpsychologie (m/w/d) der Besoldungsgruppe A 13 + AZ für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen in den staatlichen Schulämtern in der Stadt und im Landkreis Passau	113
Zweitausschreibung der Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors Medienpädagogische Beraterin/Medienpädagogischer Berater digitale Bildung (mBdB) (m/w/d) für den Bereich der Grund- und Mittelschulen in den kooperierenden Staatlichen Schulämtern Dingolfing-Landau und Rottal-Inn....	114
Fachberatungen (m/w/d)	116
Ausschreibung einer Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Verkehrs- und Sicherheitserziehung an Grund- und Mittelschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts Rottal-Inn....	116
Ausschreibung der Stelle einer Beraterin bzw. eines Beraters Migration an Mittelschulen (m/w/d)	117
Funktionsstellen Förderlehrkräfte (m/w/d)	118
Ausschreibung einer Funktionsstelle für Förderlehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sprachförderung an Grund- und Mittelschulen in den Staatlichen Schulämtern der Stadt und des Landkreises Landshut.....	118
Ausschreibung einer Funktionsstelle für Förderlehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sprachförderung an Grund- und Mittelschulen in den Staatlichen Schulämtern der Stadt und des Landkreises Passau.....	119
Ausschreibung der Stelle einer zweiten Sonderschulkonrektorin / eines zweiten Sonderschulkonrektors am Sonderpädagogischen Förderzentrum der Hans-Bayerlein-Schule Passau	120
Ausschreibung der Stelle einer Sonderschulrektorin / eines Sonderschulrektors am Sonderpädagogischen Förderzentrum Christophorus-Schule Straubing	121
Ausschreibung der Stelle einer Rektorin / eines Rektors am Förderzentrum der Caritasschule St. Elisabeth in Freyung	122
Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken	123

Allgemeine Bekanntmachungen

Anmeldung zur staatlichen Berufsschule / Wirtschaftsschule (Schuleinschreibung) für das Schuljahr 2024/2025	124
---	-----

Weitere Mitteilungen

Israel-Offman-Toleranz-Preis 2024 "frei schreiben - Geschichten, Gedichte, Berichte"	127
Niederbayerischer Förderschultag zum Thema Autismus-Spektrum-Störung am 15.06.2024	128

Medien

34. Nachlieferung - Kommentare BayEUG/BaySchFG	130
--	-----



Stellenausschreibungen

Im niederbayerischen Schuldienst werden die folgenden Funktionsstellen vorbehaltlich eventuell zu treffender schulorganisatorischer Maßnahmen, des tatsächlichen Freiwerdens der Stellen oder der Besetzung von Stellen mit überzähligen Funktionsträgern zur Bewerbung ausgeschrieben.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, muss die erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert sein. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung gegeben, wenn die Schülerzahl im laufenden (zum möglichen Beförderungszeitpunkt) und in den folgenden zwei Schuljahren (Stichtag 1. Oktober) vorliegt.

Die Ausschreibungen erfolgen nach folgenden Einstufungen:

Schulen bis einschließlich 180 Schüler	Rektor/in A 13 + AZ ¹
Schulen zwischen 181 und 360 Schüler	Konrektor/in A 13 + AZ ¹
	Rektor/in A 14
Schulen ab 361 Schüler	Konrektor/in A 13 + AZ ²
	Rektor/in A 14 + AZ ¹
Schulen ab 541 Schüler	2. Konrektor/in A 13 + AZ ¹
	1. Konrektor/in A 13 + AZ ²
	Rektor/in A 14 + AZ ¹
Die Amtszulagen unterscheiden sich wie folgt	AZ ¹ 219,29 € bzw. AZ ² 283,16 €

Auf die **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrkräften, Sonderschullehrkräften, Fachlehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke **vom 18.03.2011** wird ausdrücklich hingewiesen (veröffentlicht im KWMBL Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63 (<https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmbi/2011/08/kwmbi-2011-08.pdf#page=3>)).

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Besetzung von frei werdenden Planstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus wegen der Genehmigung von Altersteilzeit für Funktionsinhaber/-innen verlängern kann.

Die Regierung von Niederbayern verweist ebenso auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur „**Qualifikation von Führungslehrkräften an der Schule**“ vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007 und den Niederbayerischen Schulanzeiger 4/2009, Seite 134 ff. (<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/200904.pdf>), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist.

Als **Nachweis der pädagogischen Qualifikation** ist vor der Funktionsübertragung an Schulleiterinnen und Schulleitern die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) zu absolvieren.

Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahme-nachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Das Formular „Portfolio“ steht im Internetangebot der Regierung von Niederbayern

(<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/vs/lehrer/formulare/index.php>)

zum Download bereit bzw. direkt:

https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-062/index?cal_id=340859436635 .

Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Versetzungsbewerbungen als auch Beförderungsbewerbungen vorliegen, wird die Regierung von Niederbayern über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Die Berücksichtigung von Bewerbern/Bewerberinnen (m/w/d) um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiter/in, ständiger Vertreter/ständige Vertreterin oder weiterer Vertreter/weitere Vertreterin) ist **ausgeschlossen**, wenn **Ehegatten** einschließlich Verlobte, ggf. geschiedene Ehegatten (Ziffer 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011) und **sonstige Angehörigen** (im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes) an der betreffenden Schule tätig sind.



Falls sich die/der Angehörige für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt und diese Wegversetzung aus dienstlichen Gründen möglich ist, ist der Bewerbung eine **Einverständniserklärung der/des Angehörigen** zusätzlich beizufügen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin seine/ihrе **Wohnung am Schulort** selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt.

Umzugskostenvergütung kann nach Art. 3 des Bayer. Umzugskostengesetzes (BayRS 2032-5-1-F, http://by.juris.de/by/gesamt/UKG_BY_2005.htm) nur gewährt werden, wenn dies vor der Durchführung des Umzugs zugesagt worden ist.

Es wird weiterhin erwartet, dass die Lehrkraft die Tätigkeit als Schulleiter/als Schulleiterin an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.

Die Regierung behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben, und solche Bewerber und Bewerberinnen, die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten. (Ernennung geht vor Versetzung.)

Bewirbt sich eine Lehrkraft auf mehrere Stellen gleichzeitig, so ist in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben hat. Außerdem ist eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stelle erforderlich.

Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Grundschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Grundschulklassen führen. Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Mittelschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit **Lehramt für Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramt für Grundschulen und Mittelschulen) bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die entsprechende Verwendungseignung für die angestrebte Stelle verfügen.

Für die ausgeschriebenen Funktionsstellen können sich auch **teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte** bewerben. Die Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit darf bei Schulleitern jedoch nicht mehr als vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden bei Rückgabe des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) und bei Schulleiterstellvertretern nicht mehr als sechs (bzw. fünf) Wochenstunden betragen (KMS vom 10.05.2004 Nr. IV.6-P 7020-4.33 636).

Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stellen sind für die Besetzung mit **schwerbehinderten** Menschen geeignet; schwer behinderte Bewerber/Bewerberinnen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wichtiger Hinweis zu den Stellenausschreibungen:

Auszug aus den Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 – 4.23 489):

2.3 Ausnahmen

Eine Stellenausschreibung entfällt, wenn die Stelle mit einer Lehrkraft besetzt werden kann, der damit eine ihrem Amt entsprechende Verwendung (wieder) ermöglicht wird. Dies gilt auch in Fällen sonstiger Versetzungen, die nicht mit einer Beförderung verbunden sind bzw. eine solche unmittelbar vorbereiten. Die Stellenausschreibung entfällt auch dann, wenn die gestiegene Schülerzahl einer Schule die Übertragung eines höherwertigen Amtes ermöglicht und die bisherige Amtsinhaberin oder der bisherige Amtsinhaber nach Feststellung der Regierung für das neue Amt geeignet ist.



Rektorin/Rektor (m/w/d)

Schulamt:	Schule/Dienstort:	Schüler	Klassen	Bes.-Gr.:	Anforderungsprofil:
PA	GS Aicha	83	5	A 13+AZ ⁽¹⁾	aktuelle und fundierte Grundschulerfahrung erforderlich
PA	GS Thyrnau	144	8	A 13+AZ ⁽¹⁾	aktuelle und fundierte Grundschulerfahrung erforderlich
ROI	GS Prienbach	85	4	A 13+AZ ⁽¹⁾	aktuelle und fundierte Grundschulerfahrung erforderlich

Konrektorin/Konrektor (m/w/d)

Schulamt:	Schule/Dienstort:	Schüler	Klassen	Bes.-Gr.:	Anforderungsprofil:
LA	GMS Bruckberg-Gündlkofen	313	15	A 13+AZ ⁽¹⁾	aktuelle und fundierte Grundschulerfahrung erforderlich
LA	MS St. Nikola Landshut	357	22	A 13+AZ ⁽¹⁾	aktuelle und fundierte Mittelschulerfahrung erforderlich

Zur Vorlage von Bewerbungsunterlagen verweisen wir auf den Beitrag im Amtlichen Schulanzeiger 04/2019, S. 98.

- Das Bewerbungsformular bitte einfach vorlegen.
https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-002/index?cal_id=340859436635
- Bei Bewerbung eines/r KR/KRIn oder eines/r Lehrer/in auf Rektorenstellen:
Formblatt „Portfolio über die Vorqualifikation als Schulleiter/Schulleiterin. Bitte keine Fortbildungsnachweise einschicken! Diese werden im Einzelfall von der Regierung angefordert. Die niederbayerischen Bewerber erhalten dieses Formblatt digital von ihrer Schulleitung.
- Für Bewerber aus anderen Regierungsbezirken: Eine Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung!
Ihre Unterlagen werden nicht zurückgeschickt.

Für die vorstehend aufgeführten Funktionsstellen gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **14.06.2024**
2. Beim für die Planstelle zuständigen Schulamt: **17.06.2024**
3. Bei der Regierung: **19.06.2024**

Franz Schneider
Abteilungsdirektor
Bereichsleiter Schulen



Seminarrektorin/Seminarrektor (m/w/d)

Ausschreibung einer Stelle eines Seminarrektors/einer Seminarrektorin als Leiterin/Leiter eines Studienseminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Mittelschulen (BesGr. A 14)

Es ist die Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors BesGr. A 14 als Leiterin/als Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Mittelschulen zu besetzen. Sie wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Vorausgesetzt wird die Lehrbefähigung für das Lehramt an Mittelschulen.

Für die Beförderung zur Seminarrektorin/zum Seminarrektor A14 können sich grundsätzlich nur Seminarrektorinnen/Seminarrektoren der Besoldungsgruppe A 13 + AZ aus dem Regierungsbezirk Niederbayern bewerben, die die Voraussetzungen gemäß den „**Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke**“ (KMBek vom 18.03.2011 Nr. IV/5-5P 7010.1-4.23 489) erfüllen.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist mit maximal vier Wochenstunden teilzeitfähig, dabei darf die Teilzeit nicht dazu führen, dass die Unterrichtsverpflichtung von vier Wochenstunden unterschritten wird.

Der Bewerbung sind beizufügen

- ein tabellarischer Lebenslauf
- eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung.

Die Leiterin/Der Leiter eines Studienseminars ist gem. § 11 ZALGM für die gesamte Arbeit des Studienseminars verantwortlich. Im Besonderen obliegen ihr/ihm die Koordination der Arbeit der Seminare, die Koordination und Betreuung des Praktikums, die Mitwirkung bei der Fortbildung aller an der Ausbildung Beteiligten, einschließlich der Einführung neu ernannter Seminarrektorinnen und Seminarrektoren, die Mitwirkung bei der Auswahl und Fortbildung von Betreuungslehrkräften sowie die Zusammenarbeit mit Studienseminalen anderer Lehrämter und mit Fachvertretungen der Universitäten. Dazu gehört auch die Organisation und Leitung von Lehrgängen, Tagungen, Fortbildungsveranstaltungen und Arbeitsgruppen sowie die Mitarbeit in Fragen der LPO II.

1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **14.06.2024**
2. Bei der Regierung: **19.06.2024**

Franz Schneider
Abteilungsdirektor
Bereichsleiter *Schulen*



Beratungsrektorin/Beratungsrektor (m/w/d)

Ausschreibung der Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors Schulpsychologie (m/w/d) der Besoldungsgruppe A 13 + AZ für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen in den staatlichen Schulämtern in der Stadt und im Landkreis Passau

Zur Schulberatung an Grund- und Mittelschulen in der Stadt Passau und im Landkreis Passau wird die Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors Schulpsychologie der BesGr. A 13 + AZ ausgeschrieben.

In das Amt einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors der BesGr. A 13 + AZ können Lehrkräfte befördert werden, die das Studium für das Lehramt an Grundschulen oder das Lehramt an Hauptschulen durch das Studium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt, das an die Stelle des Unterrichtsfaches getreten ist, erweitert haben bzw. Psychologie als Nebenfach studiert haben.

Voraussetzung für die Beförderung in das Amt der Beratungsrektorin/des Beratungsrektors der BesGr. A 13 + AZ an Grund- und Mittelschulen ist in der aktuellen dienstlichen Beurteilung mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB) als Lehrkraft in A 12 oder A 12 + AZ.

Auf die Regelungen in Ziffer 3.5 in der KMBek vom 22. August 2019 (Az: III.5-BP7004-4b.72 879), wonach Beratungsrektorinnen und Beratungsrektoren grundsätzlich für ihre Tätigkeit 17 (Lehramt Mittelschule) bzw. 18 (Lehramt Grundschule) Anrechnungsstunden erhalten, wird verwiesen. Neben der Mindestunterrichtspflichtzeit KMBek vom 22. August 2019 (Az: 111.5-BP7004-4b.72 879), Ziffer 7 ist daher der Hauptteil der Arbeitszeit der schulpsychologischen Arbeit gewidmet. Die Übernahme von weiteren zeitintensiven Aufgaben ist bei Funktionsübernahme nicht vorgesehen.

Die Auswahl erfolgt nach dem Leistungsprinzip. Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt. Auf die allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen wird verwiesen.

Die Bewerbungen sind mit dem Formblatt „Bewerbung auf eine Funktionsstelle“ auf dem Dienstweg einzureichen.

Hinweis:

Dem Bewerbungsschreiben ist beizugeben:

- a) eine Erklärung, dass der Dienstsitz im Schulamtsbezirk genommen wird
- b) ein Nachweis des schulpsychologischen Werdegangs

Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

- | | |
|--|-------------------|
| 1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: | 14.06.2024 |
| 2. Bei der Regierung: | 19.06.2024 |

Franz Schneider
Bereichsleiter Schulen



Zweitausschreibung der Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors Medienpädagogische Beraterin/Medienpädagogischer Berater digitale Bildung (mBdB) (m/w/d) für den Bereich der Grund- und Mittelschulen in den kooperierenden Staatlichen Schulämtern Dingolfing-Landau und Rottal-Inn

Im **Regierungsbezirk Niederbayern** ist zum 1. August 2024 an den kooperierenden Staatlichen Schulämtern **Dingolfing-Landau und Rottal-Inn** die Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors als Medienpädagogische Beraterin/Medienpädagogischer Berater digitale Bildung BesGr. A 13+AZ (mBdB) (m/w/d) zu besetzen.

Die Ausschreibung erfolgt den oben aufgeführten Staatlichen Schulämtern entsprechend **landkreisübergreifend**. Ihre Bewerbung richten Sie bitte an die Regierung von Niederbayern.

Jede Beratungsrektorin mBdB/Jeder Beratungsrektor mBdB erhält grundsätzlich mindestens 6 Anrechnungsstunden, Abweichungen sind gemäß örtlichen Gegebenheiten möglich.

Die Stellen werden hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.

Aufgabenbeschreibung:

Die Tätigkeit umfasst schwerpunktmäßig die Beratung, Fortbildung und Koordination im Kontext schulischer Medienbildung. Auf die in der KMBek „Beratung digitale Bildung in Bayern“ vom 28. Mai 2019 (Az. I.4-BS4400.27/130/47) unter Ziffer 3 genannten Aufgabenbereiche der Beraterin bzw. des Beraters digitale Bildung wird verwiesen.

Voraussetzungen:

- Lehrkraft mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- bzw. Mittelschulen oder Volksschulen in den Besoldungsgruppen A 12, A 12+az oder A 13
- Verbeamtung auf Lebenszeit oder unbefristete Beschäftigung als Lehrkraft im Dienste des Freistaats Bayern
- mindestens das Prädikat „UB“ in Besoldungsgruppe A 12 oder A 12+az bzw. mindestens Prädikat „VE“ in der Besoldungsgruppe A 13 in der letzten dienstlichen Beurteilung bzw. einer entsprechenden Anlassbeurteilung
- mehrjährige Berufserfahrung als Lehrkraft
- Nachweis über das erfolgreiche Bestehen des Erweiterungsstudiums Medienpädagogik (§ 114 LPO I) oder Bereitschaft zur Absolvierung des Examens bzw. adäquater Vorkenntnisse
- nachweisbare und umfassende praktische Erfahrungen im Bereich schulischer Medienbildung und Mediendidaktik
- bereits vorhandene Qualifizierung oder Bereitschaft zum Erwerb einer Qualifizierung im Bereich Schulentwicklung
- bereits vorhandene Qualifizierung oder Bereitschaft zum Erwerb einer Qualifizierung im Bereich SCHULNETZ
- umfangreiche Erfahrungen in der medienpädagogischen Beratung und Fortbildung

Die Übertragung der Aufgabe erfolgt zunächst in jedem Fall zur Bewährung für die Dauer eines Jahres. Im Anschluss kann die Aufgabe der Beraterin bzw. des Beraters digitale Bildung auf Dauer übertragen werden, sofern die in der Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 28. Mai 2019, Az.



I.4-BS4400.27/130/40 unter Nr. 9 genannten Voraussetzungen erfüllt sind sowie eine Bewährungsfeststellung der zuständigen Dienststelle und das Einverständnis des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vorliegen.

Es wird erwartet, dass die Bewerberin/der Bewerber die Tätigkeit in der angestrebten Funktionsstelle einer Medienpädagogischen Beraterin/eines Medienpädagogischen Beraters digitale Bildung über einen angemessenen Zeitraum ausübt.

Diese Funktion kann nicht gleichzeitig im Sinne der Ämterhäufung mit anderen Funktionsstellen ausgeübt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei erfolgreicher Bewerbung der Dienstsitz (Schule) im Bereich der kooperierenden Staatlichen Schulämter liegen muss (ggf. Versetzung erforderlich).

Die Bewerbungen sind mit dem Formblatt „Bewerbung auf eine Funktionsstelle“ auf dem Dienstweg einzureichen sowie knappe Ausführungen zu den bereits erworbenen Erfahrungen im Bereich schulischer Mediabildung und Mediendidaktik wie auch in der medienpädagogischen Beratung und Fortbildung.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

- | | |
|---|-------------------|
| 1. beim Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers: | 14.06.2024 |
| 2. bei der Regierung von Niederbayern,
Herrn Ltd. RSchD Mark Bauer-Oprée: | 19.06.2024 |

Franz Schneider
Abteilungsdirektor
Bereichsleiter *Schulen*



Fachberatungen (m/w/d)

Ausschreibung einer Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Verkehrs- und Sicherheitserziehung an Grund- und Mittelschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts Rottal-Inn

Im Bereich des Staatlichen Schulamts Rottal-Inn ist zum Schuljahr 2024/25 die Stelle der Fachberatung für Verkehrs- und Sicherheitserziehung neu zu besetzen, zunächst befristet auf die Dauer von drei Schuljahren. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Um die Fachberaterstelle können sich Lehrerkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grund- und Mittelschulen, die ein entsprechendes fachliches Interesse an Fragen der Verkehrs- und Sicherheitserziehung haben, dies nachweisen können und im Landkreis unbefristet beschäftigt sind.

Zum Aufgabenbereich gehört unter anderem die Organisation der Belegung der Jugendverkehrsschulen im Landkreis, die Weiterbildung der Lehrkräfte und der Sicherheitsbeauftragten der Schulen und die Beratung der Schulleitungen in sicherheitstechnischen Fragen.

Die Auswahl der Bewerbungen erfolgt grundsätzlich nach den Gesichtspunkten von Leistung, Eignung und Befähigung. Die Regierung behält sich vor, Beförderungsbewerbungen gegenüber Versetzungsbewerbungen bevorzugt zu behandeln.

Die Fachberaterin/der Fachberater erhält für ihre/seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Mittelschulen vom 10.05.1994 (KWMBl I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Dienstanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P7027-4/47789, KWMBl I S. 205).

Schwerbehinderte Bewerberinnen bzw. Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Funktion der Fachberatung ist grundsätzlich nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstort an einer Schule innerhalb des Schulamtsbezirkes Rottal-Inn liegen muss.

Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

- | | |
|--|-------------------|
| 1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: | 14.06.2024 |
| 2. Beim für die Planstelle zuständigen Schulamt: | 17.06.2024 |
| 3. Bei der Regierung: | 19.06.2024 |

Franz Schneider
Abteilungsdirektor
Bereichsleiter *Schulen*



Ausschreibung der Stelle einer Beraterin bzw. eines Beraters Migration an Mittelschulen (m/w/d)

Im Bereich der Staatlichen Schulämter **in der Stadt und im Landkreis Landshut sowie im Landkreis Dingolfing-Landau** ist eine Stelle einer/eines „Beraterin/Beraters Migration an Mittelschulen“ (m/w/d) mit Beginn des Schuljahres 2024/25 neu zu besetzen. Die Bestellung erfolgt zunächst auf drei Jahre befristet.

Auf die Dienstanweisung für die Beraterinnen und Berater Migration an Grund- und Mittelschulen, Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 17. Mai 2011 Nr. IV/2 – 5 S7400/9 – 4b.40810, veröffentlicht im KWMBI Nr. 12/2011, S. 119, wird Bezug genommen.

Diese Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Aufgaben der Beraterinnen und Berater Migration sind im Wesentlichen

Beratung der Lehrkräfte, die in den derzeit gültigen Deutschfördermaßnahmen (Deutschplus) eingesetzt sind:

- didaktische und methodische Beratung bei der Umsetzung des Lehrplans Deutsch als Zweitsprache und der Fördermaßnahmen
- Beratung bei der Entwicklung von Konzepten zum gemeinsamen Unterricht von Schülerinnen und Schülern deutscher und nichtdeutscher Muttersprache
- Information über Möglichkeiten der individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund an Grundschulen
- Beratung bei Sprachstandserhebungen an Schulen
- Kooperation mit den Staatlichen Schulämtern und der Regierung in allen fachlichen und organisatorischen Angelegenheiten des Unterrichts für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund.
- Mitwirkung bei Dienstbesprechungen auf Schulamts- und Regierungsebene
- Mitwirkung bei Fortbildungen

Voraussetzungen für die Bewerbung als Beraterin bzw. Berater Migration

- Bewerben können sich verbeamtete Lehrkräfte oder Lehrkräfte mit unbefristeten Arbeitsvertrag mit Lehrbefähigung für das Lehramt an Grundschulen.
- Die Lehrbefähigung für das Lehramt an Grundschulen, die über eine universitäre Ausbildung im Fach Deutsch als Zweitsprache als nicht vertieftes Fach oder in der Fächerverbindung erworben wurde, die Ausbildung im Fach Deutsch als Zweitsprache bzw. eine mehrjährige Erfahrung im Unterricht mit Kindern mit Migrationshintergrund sowie ggf. die Ausbildung im Erweiterungsfach Islamische Religionslehre oder eine vergleichbare Qualifikation durch Lehrerfortbildungen sind Voraussetzung für die Bewerbung.

Es wird weiterhin erwartet, dass die Lehrkraft die Tätigkeit als Berater/Beraterin Migration im ausgeschriebenen Zuständigkeitsbereich über einen angemessenen Zeitraum ausübt.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Der formlosen Bewerbung sind beizufügen:

1. ein Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang, gegebenenfalls auch über Veröffentlichungen fachlicher Art;
2. eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung;

Die Staatlichen Schulämter fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

- | | |
|--|-------------------|
| 1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: | 14.06.2024 |
| 2. Beim für die Planstelle zuständigen Schulamt: | 17.06.2024 |
| 3. Bei der Regierung: | 19.06.2024 |

Franz Schneider
Abteilungsdirektor
Bereichsleiter Schulen



Funktionsstellen Förderlehrkräfte (m/w/d)

Ausschreibung einer Funktionsstelle für Förderlehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sprachförderung an Grund- und Mittelschulen in den Staatlichen Schulämtern der Stadt und des Landkreises Landshut

Im Regierungsbezirk Niederbayern ist zum 01.08.2024 in den Staatlichen Schulämtern in der Stadt und im Landkreis **Landshut** die Stelle einer Förderlehrkraft mit dem Schwerpunkt Sprachförderung (A 11) an Grund- und Mittelschulen zu besetzen.

Mindestvoraussetzungen für die Bewerbung um das Amt der Förderlehrkraft mit Schwerpunkt Sprachförderung sind:

- mindestens das Prädikat „BG“ in der letzten Dienstlichen Beurteilung in A 10 oder höher
- Bereitschaft zur berufsbegleitenden Teilnahme an der 12-monatigen Weiterqualifizierungsmaßnahme (Präsenz- und Online-Module, Hospitationen)
- Bereitschaft zur Tätigkeit an mehreren Schulstandorten, ggf. an verschiedenen Schularten

Im Rahmen der Übernahme der Funktionsstelle ist eine mehrteilige Qualifizierungsmaßnahme an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung zu absolvieren. Erst nach einjähriger Bewährung und Abschluss dieser Maßnahme ist die Beförderung möglich.

Stellenbeschreibung der Förderlehrkraft mit dem Schwerpunkt Sprachförderung (A 11) nach erfolgreicher Weiterbildung:

- Eigenverantwortlicher Unterrichtseinsatz im Bereich Sprachförderung, v.a. in (schulartunabhängigen) Deutschklassen, inklusive Leistungsbewertung und ggf. Einsatz bei Sprachstanderhebungen im Umfang von mindestens 14 Wochenstunden im Schulamtsbezirk (bedarfsorientierter Einsatz)
- Unterrichtseinsatz im Bereich Differenzierung nach grundständiger Ausbildung (z.B. Förderunterricht, Sprachförderung, AG-Bereich) im Umfang des verbleibenden Stundenmaßes → keine Notengebung
- (familienpolitische) Teilzeit kann für bis zur Hälfte des Stundenmaßes gewährt werden (anteilige Verteilung auf Unterrichtseinsatz im Bereich Sprachförderung und im Bereich Differenzierung)
- Die Verwaltungstätigkeit gemäß Dienstanweisung vom 23.09.2014 ist mit Übernahme der Funktion nicht mehr zu erbringen
- Vorbehaltlich der Stellensituation ist eine zusätzliche Beförderungsmöglichkeit nach A 12 geplant. Das Tätigkeitsfeld der Funktionsstellen in der BesGr. A 12 wird u.a. auch die schulartunabhängige Fortbildungstätigkeit im Bereich der Sprachförderung beinhalten. Auch hier ist eine Weiterqualifizierung über ein Aufbaumodul verpflichtend.

Die Funktion kann nicht gleichzeitig im Sinne der Ämterhäufung mit anderen Funktionsstellen ausgeübt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei erfolgreicher Bewerbung der Dienstsitz (Schule) im Bereich der Staatlichen Schulämter in der Stadt und im Landkreis Landshut liegen muss (ggf. Versetzung erforderlich).

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Bewerbungen sind mit dem Formblatt „Bewerbung auf eine Funktionsstelle“ auf dem Dienstweg einzureichen.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: **14.06.2024**
2. Beim für die Planstelle zuständigen Schulamt: **17.06.2024**
3. Bei der Regierung: **19.06.2024**

Franz Schneider
Abteilungsdirektor
Bereichsleiter Schulen



Ausschreibung einer Funktionsstelle für Förderlehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sprachförderung an Grund- und Mittelschulen in den Staatlichen Schulämtern der Stadt und des Landkreises Passau

Im Regierungsbezirk Niederbayern ist zum 01.08.2024 in den Staatlichen Schulämtern in der Stadt und des Landkreises **Passau** die Stelle einer Förderlehrkraft mit dem Schwerpunkt Sprachförderung (A 11) an Grund- und Mittelschulen zu besetzen.

Mindestvoraussetzungen für die Bewerbung um das Amt der Förderlehrkraft mit Schwerpunkt Sprachförderung sind:

- mindestens das Prädikat „BG“ in der letzten Dienstlichen Beurteilung in A 10 oder höher
- Bereitschaft zur berufsbegleitenden Teilnahme an der 12-monatigen Weiterqualifizierungsmaßnahme (Präsenz- und Online-Module, Hospitationen)
- Bereitschaft zur Tätigkeit an mehreren Schulstandorten, ggf. an verschiedenen Schularten

Im Rahmen der Übernahme der Funktionsstelle ist eine mehrteilige Qualifizierungsmaßnahme an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung zu absolvieren. Erst nach einjähriger Bewährung und Abschluss dieser Maßnahme ist die Beförderung möglich.

Stellenbeschreibung der Förderlehrkraft mit dem Schwerpunkt Sprachförderung (A 11) nach erfolgreicher Weiterbildung:

- Eigenverantwortlicher Unterrichtseinsatz im Bereich Sprachförderung, v.a. in (schulartunabhängigen) Deutschklassen, inklusive Leistungsbewertung und ggf. Einsatz bei Sprachstanderhebungen im Umfang von mindestens 14 Wochenstunden im Schulamtsbezirk (bedarfsorientierter Einsatz)
- Unterrichtseinsatz im Bereich Differenzierung nach grundständiger Ausbildung (z.B. Förderunterricht, Sprachförderung, AG-Bereich) im Umfang des verbleibenden Stundenmaßes → keine Notengebung
- (familienpolitische) Teilzeit kann für bis zur Hälfte des Stundenmaßes gewährt werden (anteilige Verteilung auf Unterrichtseinsatz im Bereich Sprachförderung und im Bereich Differenzierung)
- Die Verwaltungstätigkeit gemäß Dienstanweisung vom 23.09.2014 ist mit Übernahme der Funktion nicht mehr zu erbringen
- Vorbehaltlich der Stellensituation ist eine zusätzliche Beförderungsmöglichkeit nach A 12 geplant. Das Tätigkeitsfeld der Funktionsstellen in der BesGr. A 12 wird u.a. auch die schulartunabhängige Fortbildungstätigkeit im Bereich der Sprachförderung beinhalten. Auch hier ist eine Weiterqualifizierung über ein Aufbaumodul verpflichtend.

Die Funktion kann nicht gleichzeitig im Sinne der Ämterhäufung mit anderen Funktionsstellen ausgeübt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei erfolgreicher Bewerbung der Dienstsitz (Schule) im Bereich der Staatlichen Schulämter in der Stadt und im Landkreis Passau liegen muss (ggf. Versetzung erforderlich).

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Bewerbungen sind mit dem Formblatt „Bewerbung auf eine Funktionsstelle“ auf dem Dienstweg einzureichen.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

4. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: **14.06.2024**
5. Beim für die Planstelle zuständigen Schulamt: **17.06.2024**
6. Bei der Regierung: **19.06.2024**

Franz Schneider
Abteilungsdirektor
Bereichsleiter Schulen



**Ausschreibung der Stelle einer zweiten Sonderschulkonrektorin / eines zweiten
Sonderschulkonrektors am Sonderpädagogischen Förderzentrum der
Hans-Bayerlein-Schule Passau**

2. Sonderschulkonrektorin / 2. Sonderschulkonrektor

Schulstelle	Klassen / Schüler Stand: 01.10.2023	BesGr.	Anforderungsprofil
Hans-Bayerlein-Schule Sonderpädagogisches Förderzentrum Passau	SVE 2 / 20 Schule DFK 4 / 39 SFK 2 / 14 Jgst 3-9 11 / 154 Insgesamt: 17 / 207 3 gebundene Ganz- tagsklassen 2 Sonderpäd. Stütz- und Förderklassen MSH und MSD : 113 Lehrerstunden	A 14+AZ	<ul style="list-style-type: none">• Fachliche Qualifikation bzw. mehrjährige berufliche Erfahrung in einem der Förder schwerpunkte emotional-soziale Entwicklung, Lernen und/oder Sprache• Kommunikationskompetenz, Durchsetzungsstärke und Teamfähigkeit• Bereitschaft zur Koordinierung und Umsetzung von Schulentwicklungsprozessen sowie zur Gestaltung der Öffentlichkeitsarbeit• Bereitschaft, die Schule im Förder schwerpunkt emotional-soziale Entwicklung inhaltlich, strukturell und fachspezi fisch weiterzuentwickeln• Mitwirkung bei der Weiterentwicklung der Konzepte der Ganztagsklassen und der Stütz- und Förderklassen• Vertiefte EDV-Kenntnisse• Erfahrung im MSD sowie in der Koope ration mit allgemeinen Schulen und außerschulischen Fachdiensten• Aufgeschlossenheit für die Weiterent wicklung kooperativer und inklusiver Systeme

**Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstelle gilt folgender Termin für die Vorlage der
Gesuche bei der Regierung:**

21.06.2024

Franz Schneider
Abteilungsdirektor
Bereichsleiter Schulen



Ausschreibung der Stelle einer Sonderschulrektorin / eines Sonderschulrektors am Sonderpädagogischen Förderzentrum Christoporus-Schule Straubing

Erstausschreibung Sonderschulrektorin / Sonderschulrektor - Schulleiterin / Schulleiter			
Schulstelle	Klassen / Schüler Stand: 01.10.2023	BesGr.	Anforderungsprofil
Christophorus-Schule Straubing Sonderpädagogisches Förderzentrum	<p>SVE 2 / 24</p> <p>Schule</p> <p>DFK 3 / 42</p> <p>Jgst 3-9 9 / 102</p> <p>SFK 14</p> <p>Insgesamt: 12 / 158</p> <p>Offenes Ganztagesangebot mit zwei Gruppen Jgst 1-4</p> <p>MSH und MSD : 99 Lehrerstunden</p>	A 15+AZ	<ul style="list-style-type: none"> • Fachliche Qualifikation bzw. mehrjährige berufliche Erfahrung in einem der FörderSchwerpunkte emotional-soziale Entwicklung, Lernen und/oder Sprache • Bereitschaft, die Schule im FörderSchwerpunkt emotional-soziale Entwicklung inhaltlich und fachspezifisch weiterzuentwickeln • Kompetenz in kollegialer Beratung sowie in Personal-, Organisations- und Unterrichtsentwicklung • Mehrjährige Mitarbeit bzw. Erfahrung in der Schulleitung • Vertiefte EDV-Kenntnisse und Erfahrung im Umgang mit Schulverwaltungsprogrammen • Bereitschaft und Erfahrung in der Kooperation mit allgemeinen Schulen und außerschulischen Fachdiensten • Aufgeschlossenheit für die Weiterentwicklung kooperativer und inklusiver Systeme

Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstelle gilt folgender Termin für die Vorlage der
Gesuche bei der Regierung:
21.06.2024

Franz Schneider
Abteilungsdirektor
Bereichsleiter Schulen



Ausschreibung der Stelle einer Rektorin / eines Rektors am Förderzentrum der Caritasschule St. Elisabeth in Freyung

Der Kreis-Caritasverband Freyung-Grafenau e.V. sucht zum 01.08.2024 für die Caritasschule St. Elisabeth in Freyung, einem Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, eine / einen

Rektorin / Rektor mit Lehramtsbefähigung Geistigbehindertenpädagogik

Unsere Schule führt im aktuellen Schuljahr 72 Schüler und Schülerinnen in sieben Klassen sowie acht Kinder in einer SVE-Gruppe. Die Ganztagsbetreuung der Schülerinnen und Schüler wird im Rahmen der heilpädagogischen Tagesstätte angeboten.

Wir erwarten:

- Eine erfolgreich abgeschlossene Sonderschullehrerausbildung mit der Lehramtsbefähigung Geistigbehindertenpädagogik
- Ausgezeichnete fachliche und pädagogische Kompetenzen, langjährige Unterrichtserfahrung in allen Stufen des Förderschwerpunkts geistige Entwicklung und SVE sowie mit Schülern und Schülerinnen mit intensiven Förderbedarf
- Langjährige Erfahrungen in der vertrauensvollen und engen Zusammenarbeit in der Schulleitung, Einrichtungsleitung sowie der Geschäftsstelle und den Einrichtungen des Caritasverbandes
- Beamtenrechtliche Voraussetzung für eine Beförderung zur Sonderschulrektorin / zum Sonderschulrektor
- Sehr wertschätzender Umgang mit Menschen mit Behinderung
- Langjährige Erfahrungen und Kompetenzen in der Organisation und Leitung von sämtlichen Teamstrukturen (Klassen-, Stufen-, Lehrer-, Leitungs- und einrichtungsübergreifenden Gesamtteams) sowie hohe kommunikative und soziale Fähigkeiten in der Zusammenarbeit mit Eltern, dem Kollegium und weiteren Kooperationspartnern
- vertiefte EDV-Kenntnisse und sicherer Umgang mit elektronischen Medien sowie langjährige Erfahrungen und Kompetenzen im Umgang mit den amtlichen Schulverwaltungsprogrammen
- Langjährige Erfahrung in der Schul- und Unterrichtsentwicklung
- Weitreichende Erfahrung im Bereich Übergang Förderschule und Beruf, insbesondere der Maßnahme BOM und UB
- Vertrautheit in den unterschiedlichen Aufgabenbereichen des MSD/MSH im Förderschwerpunkt geistiger Entwicklung sowie dem Bereich UK
- Vertiefte Kenntnisse und Qualifikationen im Lernplanbereich Sport und Schwimmen, im Umgang mit Schülern und Schülerinnen mit herausfordernden Verhalten sowie Leitung und Beratung der SMV
- positive Grundeinstellung zum Dienst bei einem kirchlichen Träger

Wir bieten:

- Ein vielfältiges und herausforderndes Tätigkeitsfeld in einer ausgezeichneten kollegialen Arbeitsatmosphäre
- Die Anstellung kann privat erfolgen oder gemäß Art. 33 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger
- Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist bei staatlichen Lehrkräften die Beförderung zur Sonderschulrektorin / zum Sonderschulrektor A 15 möglich
- Zur Beachtung für staatliche Lehrkräfte: Die Regierung bittet darum, die Bewerbung auf diese Funktionsstelle auch gegenüber der Regierung von Niederbayern anzuzeigen.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte bis zum **21.06.2024** an:

Kreis-Caritasverband Freyung-Grafenau e.V.

Passauer Straße 8a, 94078 Freyung

bewerbungen@caritas-freyung.de

Für Rückfragen:

Frau Aulinger-Lorenz

Tel.: 08551 91630-10



Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke im Internet:

Oberbayern:		https://t1p.de/obb
Niederbayern:		https://t1p.de/ndb
Oberpfalz:		https://t1p.de/oberpf
Oberfranken:		https://t1p.de/oberfranken
Mittelfranken:		https://t1p.de/mitlfr
Unterfranken:		https://t1p.de/ufr
Schwaben:		https://t1p.de/schwabe



Allgemeine Bekanntmachungen

Anmeldung zur staatlichen Berufsschule / Wirtschaftsschule (Schuleinschreibung) für das Schuljahr 2024/2025

Bekanntgabe der Termine
RS vom 21.03.1997 Nr. 520/521/522-5023-226

Alle Informationen und Voraussetzungen zur Anmeldung werden auf der Homepage der jeweiligen Berufsschule / Berufsfachschule bzw. der Wirtschaftsschule veröffentlicht.

Übersicht über die Adressen der Homepages:

Staatl. Berufsschule I (gewerblich-technisch) Egger Straße 30 94469 Deggendorf	https://www.bs1deg.de
Staatl. Berufsschule II (kaufmännisch) Staatl. Wirtschaftsschule Egger Straße 30 94469 Deggendorf	https://www.kbsdeg.de
Hans-Glas-Schule Staatl. Berufsschule Bayerwaldring 2 84130 Dingolfing mit <i>Außenstelle:</i> Kleegartenstraße 24 94405 Landau an der Isar	https://www.hgs-dingolfing.bayern
Staatl. Berufsschule Schützenstraße 30 93309 Kelheim mit <i>Außenstelle:</i> Ebrantshauser Straße 2 84048 Mainburg	https://www.bsz-kelheim.de
Staatl. Berufsschule I (gewerblich-technisch) Luitpoldstraße 26 84034 Landshut	https://www.bs1-landshut.de
Staatl. Berufsschule II (kaufmännisch) Staatl. Wirtschaftsschule Weilerstraße 25 84032 Landshut	https://www.bs2-landshut.de
Staatl. Berufsschule III für Keramik Marienplatz 8 84028 Landshut	https://www.keramikschule.de



Staatl. Berufsschule IV Landshut-Schönbrunn Am Lurzenhof 5 84036 Landshut	https://www.bs-schoenbrunn.de
Staatl. Karl-Peter-Obermaier-Berufsschule I (gewerblich-technisch) Am Fernsehturm 1 94036 Passau mit <u>Nebenstelle:</u> Innstraße 71 94036 Passau	https://www.bspa.de
Staatl. Berufsschule II (kaufmännisch) Staatl. Wirtschaftsschule Am Fernsehturm 2 94036 Passau	https://www.bs2pa.de
Staatl. Berufsschule Pfarrkirchen Max-Breiherr-Straße 30 84347 Pfarrkirchen mit <u>Außenstelle:</u> Pfarrkirchener Straße 70 84307 Eggenfelden und Nebenstelle: Adam-Regensburger-Straße 20 84347 Pfarrkirchen	https://www.bszpfarrkirchen.de
Staatl. Berufsschule Obere Bachgasse 23 94209 Regen mit <u>Außenstelle:</u> Flurstraße 14 94234 Viechtach	https://www.bsz-regen.de
Joseph-von-Fraunhofer-Schule Staatl. Berufsschule I (gewerblich-technisch) Pestalozzistraße 4 94315 Straubing mit <u>Außenstelle:</u> Georg-Kerschensteiner-Straße 1 a 94327 Bogen	https://www.bs1.berufsschule-straubing.de
Mathias-von-Flurl-Schule Staatl. Berufsschule II (kaufmännisch) Stadtgraben 54 94315 Straubing	https://www.bs2-straubing.de



Marianne-Rosenbaum-Schule Staatl. Berufsschule Kolbstraße 1 94315 Straubing mit <u>Außenstelle:</u> Straubinger Straße 26 94360 Mitterfels	https://www.bs3sr.de
Staatl. Berufsschule Kapuzinerstraße 66a 94474 Vilshofen a.d.Donau	https://www.berufsschulzentrum-vilshofen.de
Staatl. Berufsschule Freyunger Straße 8 94065 Waldkirchen mit <u>Außenstelle:</u> Schärdinger Straße 9 – 11 94481 Grafenau-Schlag	https://www.bs-waldkirchen.de
Staatl. Berufsschule Fachschulstraße 15 - 19 94227 Zwiesel	https://www.glasfachschule-zwiesel.com

Die Leitungen der Mittel-, Haupt- und Förderschulen werden ersucht, alle zur Entlassung anstehenden Schülerinnen und Schüler, sofern die Anmeldung nicht bereits erfolgte, auf die Einschreibung an der örtlichen Berufsschule zuverlässig hinzuweisen.

Franz Schneider
Abteilungsdirektor
Bereichsleiter *Schulen*



Weitere Mitteilungen

Israel-Offman-Toleranz-Preis 2024 **“frei schreiben - Geschichten, Gedichte, Berichte“**

ist das Motto des Israel-Offman-Toleranz-Preises in diesem Jahr, den die Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit in Niederbayern jetzt zum vierten Mal auslobt. Gefragt sind Texte aus den Gattungen Geschichten, Gedichte und Berichte. Es sind mehrere Einsendungen möglich, aber es wird nur ein Beitrag je Autor/in gewertet. Die Texte sollen sich mit dem Thema Toleranz und Respekt, bzw. dem Eintreten gegen Rassismus und Antisemitismus befassen. Dabei gelten folgende Bedingungen:

- Für alle drei Gattungen werden als Obergrenze 5000 Zeichen inkl. Leerzeichen vereinbart.

Natürlich dürfen die Texte kürzer sein.

- Die Texte sind natürlich in Deutsch abzufassen, aber es ist ausdrücklich in auch jeder Muttersprache möglich. Schön wäre eine angemessene Übersetzung. Die kann aber auch von uns veranlasst werden
- Die Verwendung von KI wird ausgeschlossen.
- Es müssen Name, Wohnort, und Alter angegeben werden, um eine Eingrenzung auf Niederbayern und eine altersgerechte Bewertung zu ermöglichen.

Die Texte sollen im PDF-Format an die Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit (info@gcjj-niederbayern.de) geschickt werden.

Einsendeschluss ist am 15. August 2024.

Die Preisverleihung wird am 13. Oktober 2024 im AnStattTheater stattfinden.

Als Preise für die drei Erstplatzierten locken 1000, 500 und 250 Euro.

Wer kann teilnehmen?

Teilnehmen können alle mit Wohnsitz in Niederbayern ab 10 Jahren

Nicht teilnahmeberechtigt sind Angehörige der Jury-Mitglieder.

Die Aufgabenstellung

Es gibt jeweils ein Jahresthema, das auf der Internetseite der Gesellschaft und in der Presse bekannt gegeben wird. Die Arbeiten versuchen dieses Thema aufzugreifen und darzustellen.

Hintergrund

Es ist bereits der vierte Wettbewerb um den Israel-Offman-Toleranz-Preis. Benannt ist er nach Israel Offman (1925 bis 2018), dem langjährigen verdienstvollen Vorsitzenden der Israelitischen Kultusgemeinde Niederbayern, Überlebender des Holocaust. Straubing ist ihm zur neuen Heimat geworden. Er setzte sich ausdauernd und erfolgreich für den Fortbestand der Straubinger Synagoge ein, die einzige noch erhaltene in Niederbayern, die heute aufgrund jüdischer Kontingentflüchtlinge wieder eine große Gemeinde beherbergt. 2021 waren beim Israel-Offman-Toleranz-Preis musikalische Beiträge gefragt, 2022 zweidimensionales Gestalten, wie Bilder oder Collagen. Im vergangenen Jahr waren Kurzfilme erbeten. Die Beiträge aus den vergangenen Jahren finden Sie in der Chronik unter <https://iotp.bayern/>

Zum Flyer als PDF-Download:

<https://iotp.bayern/wp-content/uploads/HP-IOTP-2024-Flyer-download.pdf>

Rückfragen

Wenn Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an

Hasso von Winning

Telefon: 09421 – 510 36 80





**Niederbayerischer Förderschultag zum Thema
Autismus-Spektrum-Störung am 15.06.2024**



**Niederbayerischer
Förderschultag**
zum Thema
**Autismus-
Spektrum-
Störung**

**15.6.2024
9:00 bis 14:00 Uhr**

HAUPTVORTRAG UND DISKUSSIONSRUNDE
Biologische Grundlagen der Autismus-
Spektrum-Störung und die Auswirkungen
auf das System Kind und Schule

Dr. Nicosia Nieß

WORKSHOPS
Auswahl aus 9 spannenden und
praxisnahen Workshops



VERANSTALTUNGORT:
SFZ Landshut-Land
Am Sportpark 6, 84030 Ergolding

Mit freundlicher Unterstützung durch:



Infos und
Anmeldung
unter:
vds-bayern.de

Veranstalter und Kontakt:
Verband Sonderpädagogik, Landesverband Bayern e.V. | Bezirk Niederbayern
Vorsitzender Markus Uhrmann | markus.uhrmann@vds-bayern.de



Niederbayerischer Förderschultag | Autismus-Spektrum-Störung | 15.06.2024

Niederbayerischer Förderschultag

zum Thema

Autismus-Spektrum-Störung

Programm



9:00 Uhr	Ankommen
10:00 Uhr	Beginn des offiziellen Teils und Begrüßung
10:15 Uhr	Hauptvortrag (Frau Dr. N. Nieß): Biologische Grundlagen der Autismus-Spektrum-Störung und die Auswirkungen auf das System Kind und Schule
11:30 Uhr	Moderierte Diskussionsrunde
12:00 Uhr	Pause (Kulinarische Versorgung durch die Bäckerei Kretzschmar)
12:30 Uhr	Workshops
14:00 Uhr	Ausklang und Ende der Veranstaltung

Veranstaltungsort & Anfahrt



Sonderpädagogisches Förderzentrum Landshut-Land
Am Sportpark 6, 84030 Ergolding

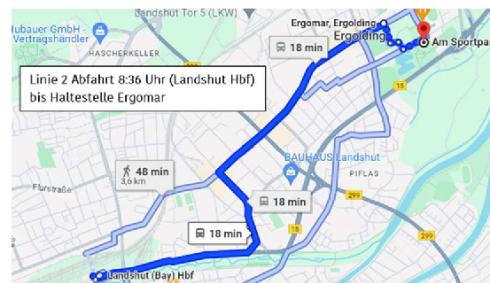
Mit dem Auto:



Nehmen Sie die Ausfahrt 15 – Landshut/Essenbach. Dann fahren Sie auf der B 15 bis zur Ausfahrt Ergolding. Nach der Ausfahrt biegen Sie an der Ampel links auf die Industriestraße. Anschließend biegen Sie die zweit links ab (nach der Fußgängerampel) und Sie befinden sich „Am Sportpark“. Das SFZ liegt auf der rechten Seite. Parkplätze sind ebenfalls rechts oder am Ende der Straße auf der linken Seite.

Mit dem Bus ab Hauptbahnhof:

Steigen Sie in die Linie 2 nach Ergolding. Verlassen Sie den Bus an der Haltestelle Ergomar (Schwimmbad). Hier biegen Sie links in den Fußweg neben dem Ergomar. Am Ende des Weges biegen Sie links ab (ebenfalls Fußgängerweg) und nach 300 Metern liegt das SFZ auf der rechten Seite.



Weitere Informationen sowie eine Beschreibung der Workshops finden Sie hier:
https://www.vds-bayern.de/img/veranstaltungen/fachtag_autismus_flyer.pdf

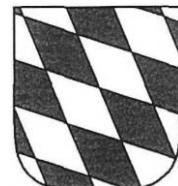




Medien

34. Nachlieferung - Kommentare BayEUG/BaySchFG

Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)



Bayerisches Schul- finanzierungsgesetz (BaySchFG)

Kommentare

34. Nachlieferung | April 2024

Von Dr. Udo Dirnaichner und Dr. Hans-Joachim Wachsmuth

(1) Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)

Von Ministerialrat Dr. Udo Dirnaichner, Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Der Kommentar wurde umfassend überarbeitet und an die aktuelle Rechtslage angepasst. Die Erläuterungen nahezu aller Normen wurden überarbeitet. Zudem wurde das Stichwortverzeichnis aktualisiert.

Hinweis:

Wegen des hohen Umfangs musste die Lieferung geteilt werden. Mit dieser Lieferung erhalten Sie den zweiten Teil der Kommentierung ab Art. 26 bis Art. 56.



KSV MEDIEN | WIESBADEN

65187 Wiesbaden | Konrad-Adenauer-Ring 13 | www.ksv-medien.de

e-mail: info@ksv-medien.de | Telefon (0611) 8 80 86-0 | Telefax (0611) 88086-66







HERAUSGEBENDER, VERLAG UND DRUCK:
Regierung von Niederbayern, Bereich Schulen, Regierungsplatz 540, 84028 Landshut

BEZUGSBEDINGUNGEN:

Der Amtliche Schulanzeiger erscheint monatlich und wird uneingeschränkt und kostenlos auf
<https://regierung.niederbayern.bayern.de/service/veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html>
veröffentlicht.

